



Hygieneplan Hallenbad Steinbergen

Grundbedingungen:

- Begrenzung der Gesamtbesucherzahl auf max. 26 Personen
- max. 12 Personen im Schwimmbecken
- Die Lüftungsanlage wird von Teil-Umluft auf 100% Außenluft umgestellt
- Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand, Husten- und Nies-Etikette sowie Handhygiene) im gesamten Schwimmbad durch großflächige Hinweistafeln und aufgezeichnete Piktogramme aufgestellt und kommuniziert
- Desinfektionsmittelspender für das Schwimmbadpersonal bereitgestellt
- Aquafitnesskurse dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln und der maximalen Wasserbelegung stattfinden
- Schwimmkurse dürfen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit maximal 10 Kindern stattfinden
- Kindergeburtstagsfeiern dürfen nicht stattfinden

Eingangs-/Kassenbereich:

- Mund- und Nasenbedeckung für den gesamten Eingangs- und Kassenbereich bis zu den Umkleidekabinen festgelegt
- Einhaltung der Abstands- und Verhaltensregeln wird durch Badpersonal sowie deutlich sichtbare Hinweisplakate geregelt
- Kassentheke mit Spuckschutz für Personal ausgestattet
- Kontaktloses bezahlen über Kassensautomaten; dieser wird regelmäßig desinfiziert
- Gesamtbesucherzahl wird vom Schwimmmeister gezählt und kontrolliert

Dusch-, Umkleide- und Sanitärbereiche:

- Dusch-, und Sanitärbereich maximal 4 Personen
- Umkleidekabinen maximal 5 Personen
- Haartrockner sowie Steckdosen für mitgebrachte Föhne sind außer Betrieb
- Hinweise zu Verhaltens- und Hygieneregeln durch Schilder / Piktogramme deutlich sichtbar angebracht
- Personal achtet auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die maximale Personenzahl
- Reinigung und Desinfektion wird regelmäßig durchgeführt



Becken- und Beckenbereiche:

- Schwimmbetrieb durch Schwimmleinen geregelt (Kreisverkehr)
- Wärmebank darf unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden
- Abstandsgebot am Becken- und Schwimmbeckenbereich durch Hinweise und Markierungen geregelt
- Personal regelt und achtet auf max. Besucheranzahl im Schwimmbecken und Beckenbereich sowie auf den Mindestabstand der Schwimmer im Schwimmbecken

Schulschwimmen:

- Schulen dürfen Umkleidekabinen im Klassenverbund zusammen nutzen
- Hallenbadnutzung darf für Schulklassen nur autark erfolgen
- vergebene Hallenbadzeiten, müssen strikt eingehalten werden, um Überschneidungen der Schulklassen zu vermeiden
- Lehrer sind verantwortlich für die Einhaltung der gegebenen Hygieneregeln

Vereinsschwimmen

- Vereine müssen sich, an die festgelegte maximale Personenzahl, im Hallenbad halten
- vorgegebene Hallenbadnutzungszeiten müssen strikt eingehalten werden, betreten des Hallenbades erst nach verlassen des vorherigen Vereines bzw. der Schwimmbadbesucher
- Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung der gegebenen Hygieneregeln und der maximal festgelegten Personenzahl